



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.
Am **28. und 29. Oktober 2023** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.
Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist für den **28. und 29. Oktober 2023** unter Telefon **08324/2398** zu erreichen. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 28. Oktober 2023: Apotheke im Gesundheitszentrum, Immenstadt, Im Stülen 4 ½, Telefon 08323/8847 und Engel-Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121
am 29. Oktober 2023: Drei-Kugel-Apotheke, Immenstadt, Gerberweg 6, Telefon 08324/328

Oberstaufen:

am 28. Oktober 2023: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Str. 1, Telefon 08386/2730
am 29. Oktober 2023: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 28. Oktober 2023: Pluspunkt-Apotheke im Forum Allgäu, August-Fischer-Platz 1, Telefon 0831/2006206
am 29. Oktober 2023: Rottach-Apotheke im Cambomed, Rottachstr. 71-73, Telefon 0831/592020

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Wasserrecht, UVPG;

Antrag des Abwasserverbandes Kempten zur Ergänzung der Verbandskläranlage in Lauben mit einer Überschussschlammverdickung und einer Pilotanlage „alkalisch-thermische Beschallung“

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Abwasserverband Kempten beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die wasserrechtliche Genehmigung nach § 60 Abs. 3 WHG zur Errichtung einer Überschussschlammverdickung und einer Pilotanlage „alkalisch-thermische Beschallung“.

Das Landratsamt Oberallgäu führt für dieses Vorhaben ein nichtförmliches Verwaltungsverfahren durch.

Gemäß §§ 5 und 9 Abs. 1 Ziffer 2 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.1.1 (Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage, ausgelegt auf 9.000 kg/d BSB5) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPV aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.
Die Maßnahmen werden innerhalb der Bestandskläranlage errichtet und haben keinen Einfluss auf deren Ablaufwerte. Relevante Abläufe und Lärmimmissionen sind nicht zu erwarten. Insbesondere auf die Schutzgüter, Mensch, Luft, Wasser und Natur sind daher keine erheblichen nachteilige Auswirkungen zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez.: Andreas Stadler Az.: SG 22.3-641/5-05/23

259

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 17.10.23, 142-SF/Pf.
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Fr. Pfeiffer
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350
E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de
Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Markus Röhrl
Zuletzt wohnhaft in: 87544 Blaichach, Auf der Bende 4a
Fahrgestellnummer: WV2ZZZ7HZCH063108, aml. Kennz.: OA-I808

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 17.10.23, 142-SF/Pf./OA-I 808, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Empfängerin ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 17.10.23, 142-SF/Pf./OA-I808, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Pfeiffer 260

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 17.10.2023, (Bpl. Nr. 0251/23), eine Umnutzung im bestehenden Anwesen: Zusammenführung der Garagen 5 und 6, Zusammenführung der Garagen 1 und 4 sowie Umnutzung des best. Nachtcafés in Hotelinfrastruktur Marktplatz 5 in Oberstdorf, (Fl.Nr. 278), Gemarkung Oberstdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht

zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Stefan Imhof

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Oberstdorf, 87561 Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, eingesehen werden.

Stefan Imhof 261

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)

Die Abfallwirtschaftssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) vom 25. Juli 2023 wurde im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 15 vom 26.09.2023 (Seiten 134 bis 137) bekannt gemacht.

Die Abfallwirtschaftssatzung liegt bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kempten (Allgäu), Dieselstraße 9, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Kempten, den 18.10.2023

gez.: Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) 262

Sonthofen, den 24. Oktober 2023
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

